

Amtliche Bekanntmachung zu den Vollversammlungswahlen der Handwerkskammer
Münster im Jahr 2024.

Der Vorstand der Handwerkskammer Münster hat in seiner Sitzung vom 29.08.2024 gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), das zuletzt durch Artikel 35b des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) geändert worden ist, Stadtrat Simon Nowack, Leiter des Dezernats Wirtschaftsförderung, Gelsendienste, Recht und Ordnung, Bürgerservice (c/o Handwerkskammer Münster, Wahlbüro, Bismarckallee 1, 48151 Münster) als stellvertretenden Wahlleiter für die Wahlen zur Vollversammlung der Handwerkskammer Münster 2024 bestimmt.

Der vorstehende Beschluss des Vorstands der Handwerkskammer Münster, der satzungsgemäß zustande gekommen ist, wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, den 30. August 2024

gez. Hans Hund
Präsident

gez. Thomas Banasiewicz
Hauptgeschäftsführer